



# „Rot-Weiß-Rot – Karte“

AL Mag. Andreas Grießler,  
MMag. Roman Hofko BA

Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Polizeiangelegenheiten und  
Veranstaltungsangelegenheiten

April 2024





## Themen

- Rechtliche Grundlagen
- Arten der RWR – Karte
- Erteilungsvoraussetzungen der einzelnen Karten
- Ablauf der Antragstellung
- Fragen & Antworten





## Rechtsgrundlagen (Gesetze) & Behörden

### **Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)**

In NÖ für die Vollziehung zuständig:

- Landeshauptfrau (IVW1): u.a. Rot-Weiß-Rot- Karte
- Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat):  
u. a. EU-Bürger, Familienzusammenführung Drittstaatsangehöriger zu Ö

### **Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG) – Visaerteilungen**

Botschaften und Landespolizeidirektion (LPD)

### **Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) – Asylverfahren und aufenthaltsbeendete Maßnahmen**

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)





## Arten der RWR - Karte

- besonders Hochqualifizierte
- Fachkräfte in Mangelberufen
- sonstige Schlüsselkräfte
- Stammmitarbeiter
- Studienabsolventen
- Sonderfall: „blaue Karte EU“

→ Arbeitserlaubnis ist immer auf den „ursprünglichen“ Arbeitgeber beschränkt,  
grundsätzlich KEIN freier Zugang zum Arbeitsmarkt





## **Rot-Weiß-Rot – Karte für besonders Hochqualifizierte**

- Abschluss eines Studiums mit vierjähriger Mindestdauer
- Möglichkeit eines Arbeitssuche-Visums für sechs Monate („Visum D“)
- bei „Beschäftigungsangebot“ – Antrag persönlich bei zuständiger österr. Vertretungsbehörde (ev. auch im Inland bei „Visumfreiheit“) ODER Antragseinbringung durch potenziellen Arbeitgeber bei IVW1 (am besten schriftlich per Email) möglich
- Notwendige Dokumente:
  - gültiges Reisedokument
  - Lichtbild
  - polizeiliches Führungszeugnis aus dem Land des aktuellen Wohnsitzes
  - Arbeitgebererklärung
  - Nachweis der beruflichen Qualifikation
  - (Geburtsurkunde)





# Rot-Weiß-Rot – Karte für Fachkräfte in Mangelberufen

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem „Mangelberuf“
- Verbindliches Arbeitsplatzangebot; Mindestgehalt laut KV
- bei „Beschäftigungsangebot“ – Antrag persönlich bei zuständiger österr. Vertretungsbehörde (ev. auch im Inland bei „Visumfreiheit“) ODER Antragseinbringung durch potenziellen Arbeitgeber bei IVW1 (am besten schriftlich per Email) möglich
- Notwendige Dokumente:
  - gültiges Reisedokument
  - Lichtbild
  - polizeiliches Führungszeugnis aus dem Land des aktuellen Wohnsitzes
  - Arbeitgebererklärung
  - Nachweis der beruflichen Qualifikation
  - (Geburtsurkunde)





## **Rot-Weiß-Rot – Karte für sonstige Schlüsselkräfte**

- Verbindliches Arbeitsplatzangebot; Mindestgehalt iHv € 3.225,- (brutto)
- Arbeitsmarktprüfung
- bei „Beschäftigungsangebot“ – Antrag persönlich bei zuständiger österr. Vertretungsbehörde (ev. auch im Inland bei „Visumfreiheit“) ODER Antragseinbringung durch potenziellen Arbeitgeber bei IVW1 (am besten schriftlich per Email) möglich
- Notwendige Dokumente:
  - gültiges Reisedokument
  - Lichtbild
  - polizeiliches Führungszeugnis aus dem Land des aktuellen Wohnsitzes
  - Arbeitgebererklärung
  - Nachweis der beruflichen Qualifikation
  - (Geburtsurkunde)





## **Rot-Weiß-Rot – Karte für Stammmitarbeiter**

- In den vergangenen zwei Kalenderjahren jeweils mind. 7 Monate als registrierter Stammsaisonier im selben Wirtschaftszweig beschäftigt UND jetzt unbefristetes Arbeitsverhältnis in Aussicht
- Deutschnachweis auf zumindest A1-Niveau
- bei „Beschäftigungsangebot“ – Antrag persönlich bei zuständiger österr. Vertretungsbehörde (ev. auch im Inland bei „Visumfreiheit“) ODER Antragseinbringung durch potenziellen Arbeitgeber bei IVW1 (am besten schriftlich per Email) möglich
- Notwendige Dokumente:
  - gültiges Reisedokument
  - Lichtbild
  - polizeiliches Führungszeugnis aus dem Land des aktuellen Wohnsitzes
  - Arbeitgebererklärung
  - (Geburtsurkunde)





## **Rot-Weiß-Rot – Karte für Studienabsolventen**

- Studium in Ö abgeschlossen, oder verpflichtende Ausbildung nach Studium in Ö abgeschlossen → Aufenthaltsbew. „Student“ um 12 Monate zur Arbeitssuche verlängern
- Job gemäß dem Ausbildungsniveau gefunden → RWR Karte (ohne Arbeitsmarktprüfung), wenn Mindestbruttogehalt UND Erfüllen der allgemeinen Voraussetzungen
- bei „Beschäftigungsangebot“ – Antrag persönlich durch Antragsteller ODER Antragseinbringung durch potenziellen Arbeitgeber bei IVW1 (am besten schriftlich per Email) möglich
- Notwendige Dokumente:
  - gültiges Reisedokument
  - Lichtbild
  - alle Risiken abdeckenden Krankenversicherungsschutz
  - Arbeitgebererklärung
  - Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses





## Blaue Karte EU

- Hochschulstudium mit mind. Dreijähriger Mindeststudiendauer ODER IT und Kommunikationstechnik → dreijährige einschlägige Berufserfahrung (innerhalb der letzten 7 Jahre vor Antragstellung) ausreichend
- verbindliches Arbeitsplatzangebot für mind. 6 Monate (Beschäftigung entsprechend der Ausbildung) mit einem Jahresbruttogehalt von mind. € 51.500,00 zzgl. Sonderzahlungen
- bei „Beschäftigungsangebot“ – Antrag persönlich bei zuständiger österr. Vertretungsbehörde (ev. auch im Inland bei „Visumfreiheit“) ODER Antragseinbringung durch potenziellen Arbeitgeber bei IVW1 (am besten schriftlich per Email) möglich
- Notwendige Dokumente:
  - gültiges Reisedokument
  - Lichtbild
  - polizeiliches Führungszeugnis aus dem Land des aktuellen Wohnsitzes
  - Arbeitgebererklärung
  - **Ausbildungsnachweise bzw. Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses**





## Ablauf der Antragstellung

### Grundsätze der Antragstellung:

- **Vor der Einreise** nach Österreich oder während rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich,
- bei der örtlich zuständigen **Botschaft** im Ausland bzw. beim Amt der NÖ Landesregierung in St. Pölten (nach vorheriger Terminvereinbarung),
- durch **handlungsfähige (volljährige) Antragsteller persönlich**,
- Verfahren ist im **Ausland abzuwarten**





## Ablauf der Antragstellung

Ausnahme bei „Rot-Weiß-Rot – Karten“:

- Durch den **potenziellen Arbeitgeber (bspw. GF)**,
- oder durch einen vom AG **bevollmächtigten Vertreter**,
- **schriftlich** (per Mail) möglich,
- an [post.ivw1@noel.gv.at](mailto:post.ivw1@noel.gv.at),
- gleichzeitige Antragstellung für Familienangehörige ist möglich.





## Ablauf der Antragstellung

### Antragsformular und Beilagen – wichtige Hinweise:

- nur einen „Zweck“ ankreuzen – bspw. RWR für Fachkräfte in Mangelberufen
- „Art des Antrages“ → (zumeist) Erstantrag
- Seite 2 → bevollmächtigten Vertreter benennen (kann „jeder“ sein)
- Arbeitgebererklärung als wichtigste Unterlage
- Unterlagen: auch in deutscher Sprache und beglaubigt/apostilliert
- polizeiliches Führungszeugnis aus dem Heimatland max. drei Monate alt





## Ablauf der Antragstellung

### Weiterer Gang des Verfahrens:

- Überprüfung der Unterlagen → eventuell Kontaktaufnahme mit Bevollmächtigtem des Antragstellers (Mail/Tel.) - Verbesserungen/Ergänzungen
- danach Übermittlung der Unterlagen an das AMS und Prüfungen (Sicherheit)
- bei pos. Mitteilung des AMS → Einladung zur Kartenabholung (bei pers. AS) ODER Einladung zur Abgabe von Fingerprints und Passbild (bei AS durch AG)
- wenn Einreise aus visumpflichtigem Land → vorläufige Zusage an zuständige Österreichische Botschaft zwecks eines Visum „D“
- Ausfolgung der Karte nach Bestellung dauert rund 2 Wochen





## Fristen / Kosten / Was kommt danach?

### Fristen:

- Gesetzl. Verfahrensdauer max. 8 Wochen (davon max. 4 Wochen AMS)

### Kosten:

Gebühren für den Antrag, Biometrie, Dokumente/Beilagen, Erteilungsgebühr

### Was kommt „danach“?

Wenn innerhalb von 24 Monaten zumindest 21 beschäftigt - Umstieg auf RWR plus möglich → voller Zugang zum Arbeitsmarkt SONST wieder Beantragung einer „Rot-Weiß-Rot – Karte“ notwendig.





## **Ansprechpartner bei IVW1:**

**AL-Stv. Mag. Theresa Reichel, LL.M.**

**Mag. Karin Schmid-Küllinger**

**MMag. Roman Hofko BA**

**Hotline: 02742/9005/13252 oder Email [post.ivw1@noel.gv.at](mailto:post.ivw1@noel.gv.at)**





# Homepage Land NÖ

<https://www.noe.gv.at/noe/Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht.html>

Hier findet man verschiedene Informationen zum Thema Zuwanderung (Verfahren, Unterlagen, Zuständigkeiten, ...) und Links zu weiteren Infos.

[www.migration.gv.at](http://www.migration.gv.at)

Hier finden Sie kompakt Zusammengefasst alles Notwendige inkl. einer Downloadmöglichkeit sämtlicher Formulare





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Abt. Polizeiangelegenheiten  
Abteilungsleiter Mag. Andreas Grießler  
MMag. Roman Hofko BA  
Tel.: 02742/9005/13252  
Mail: [post.ivw1@noel.gv.at](mailto:post.ivw1@noel.gv.at)

